

## **Anhang 5 zur Anlage 3**

zum Vertrag zur Durchführung einer hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b SGB V zwischen der IKK classic und der KVWL

### **EVA/VERAH-Zuschlag**

- (1) Beschäftigt der HAUSARZT mindestens eine EVA/VERAH-geprüfte MFA (Entlassende Versorgungsassistentin/Versorgungsassistentin in der hausärztlichen Praxis) im Folgenden **Versorgungsassistentin** genannt, können spezielle fortbildungsspezifische Leistungen nach Maßgabe der folgenden Voraussetzungen vergütet werden:
  - a) Beschäftigung mindestens einer Versorgungsassistentin (mindestens halbe Stelle, sozialversicherungspflichtige Festanstellung). Die Vertragspartner gehen davon aus, dass eine vollzeitbeschäftigte Versorgungsassistentin maximal 750 chronisch kranke Patienten im Quartalsdurchschnitt eines Jahres betreuen kann;
  - b) Nachweis der Qualifikation der Versorgungsassistentin in Form eines Zertifikats an die KVWL;
  - c) Übernahme besonderer Leistungen gemäß der in Absatz 2 definierten Aufgabenliste.
- (2) Zu den besonderen Leistungen gehört insbesondere die Betreuung chronisch kranker HzV-Versicherter durch ein interdisziplinäres, niederschwelliges, patientenorientiertes Case-Management zur Koordination und Kommunikation. Konkrete Aufgaben der Versorgungsassistentin sind auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe ([www.aekwl.de](http://www.aekwl.de)), des Hausärzteverbandes ([www.hausaerzteverband.de](http://www.hausaerzteverband.de)) im Bereich „Fortbildung“ und unter [www.verah.de](http://www.verah.de) veröffentlicht. Die Aufgaben werden fortlaufend im Hinblick auf eine dauerhaft qualitativ hochwertige Versorgung weiterentwickelt. Der Hausarzt stimmt einer entsprechenden Weiterentwicklung bereits jetzt zu.
- (3) Der EVA/VERAH-Zuschlag beträgt 5,00 Euro pro Quartal und wird auf die SNR ... erstmalig in dem Quartal, das auf den Nachweis der Qualifikation gemäß Abs. 1 lit. b) folgt, aufgeschlagen.
- (4) Die KVWL ist berechtigt, Stichproben zur Prüfung der Anforderungen dieses Anhangs 5 zur Anlage 3 durchzuführen.